

ANLAGE 10

Umgestaltung Rochusplatz "Starke Veedel – Starkes Köln", Vorlage 2423/2018 Bedarfsfeststellungsbeschluss für externe Planungsleistungen und Grundstückskosten

für die Ratssitzung am 14.02.2019, TOP 10.18

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorlage wurde in der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungsausschuss kontrovers diskutiert, da seitens der Initiative „Künstler für Bickendorf“ ein Verschwenk der Venloer Straße in Richtung Süden vorgeschlagen wurde.

Es besteht ein enger Bezug zur aktuellen Beschlussvorlage der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" (Vorlage 4249/2018). Aufgrund der Aufnahme der neuen städtebaulichen Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ in das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist eine Fortschreibung des ISEKs erforderlich. Der Förderantrag ist zum STEP 2020 (Einreichungsfrist 30.09.2019) vorgesehen.

Die Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ ist eine wichtige städtebauliche Maßnahme im Sozialraum. Falls die Maßnahme nicht im Rahmen von „Starke Veedel – Starkes Köln“ umgesetzt und zur Förderung angemeldet wird, ist die Förderung der städtebaulichen Maßnahmen für den gesamten Sozialraum gefährdet (es liegt dann kein angemessenes Verhältnis von baulichen und flankierenden Maßnahmen vor).

Weiterhin ist zu beachten, dass die Maßnahme bei einer Finanzierung über die Städtebauförderung einer Zweckbindungsfrist unterliegt, und nachträgliche Änderungen mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden müssen. Andernfalls können Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Zwar ist der Korridor für einen künftigen Verschwenk der Venloer Straße in der Planung freigehalten, die Umsetzung eines Verschwenks sollte jedoch aus oben genannten Gründen frühestens in 10 bis 20 Jahren weiter betrachtet werden.

Der gewünschte Kreisverkehr an der Einmündung der Wilhelm-Mauser-Straße ist unabhängig vom Verschwenk der Venloer Straße realisierbar, da er außerhalb des Bearbeitungsbereichs der Platzfläche liegt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Ursprungsbeschluss der Vorlage zu folgen.